

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.09.2021
Dezernat I	Amt Amt 31	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0216/21**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.10.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.11.2021	öffentlich

Thema: Stadtgrün (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15)

Der Stadtrat (Beschluss-Nr. 691-021VI15) hat den Oberbürgermeister beauftragt, dem Umweltausschuss halbjährlich über die Fällungen bzw. Ausgleich- und Ersatzpflanzungen städtischer Bäume zu berichten.

Mit der Information I0182/2016 wurde seitens der Verwaltung informiert, dass vorerst nur über die Fällungen bzw. beauftragte Ersatzpflanzungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Baumschutzsatzung berichtet werden kann.

In der Übersicht stellen sich die Zahlen für das 1. Halbjahr 2021 wie folgt dar.

Jahr 2021	Anzahl genehmigter Fällungen, städtische Bäume	Anzahl beauftragte Ersatzpflanzungen, städtisch
1. Halbjahr	107	27
2. Halbjahr	-	-

In der **Anlage 1** sind die Einzelfälle mit Standort, Bescheiddatum, Anzahl genehmigter Baumfällungen und beauftragter Ersatzpflanzungen sowie den Gründen für die Erteilung der Fällgenehmigung tabellarisch dargestellt.

Aus den aufgeführten Begründungen ergibt sich auch die Erklärung für den Verzicht der Auflage von Ersatzpflanzungen. In der Regel werden bei Fällungen aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Krankheit von Bäumen keine Ersatzpflanzungen auferlegt. Gleichwohl kann aber auch für aus diesen Gründen zu fällende Bäume Ersatz beauftragt werden, wenn durch den Verlust der Bäume das Orts-/Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird. Bei Baumfällungen, die zur Erhaltung von Baudenkmalen erforderlich sind, wird gem. § 8 Abs. 2 Nr. b der Baumschutzsatzung keine Ersatzpflanzung auferlegt. Da ein Großteil der aktuell angezeigten Fällungen auf Maßnahmen zur Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz am Ravelin 2 - Maybachstraße zurückgeht, erklärt dies auch die relativ hohe Diskrepanz zwischen Fällungen und Ersatzpflanzungen in der vorliegenden Berichtsperiode.

Weiterhin wurde im 1. Halbjahr 2021 durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe entsprechend § 4 Baumschutzsatzung die Fällung von **240 Bäumen** im Zuge der akuten Gefahrenabwehr aufgrund von Kontrollen zur Verkehrssicherheit angezeigt. Infolge von Unwetterereignissen, Windbruchschäden und Baumkrankheiten mussten weitere **2** Bäume gefällt werden. Insgesamt ergibt sich die Anzahl von **242** Bäumen.

<b>Jahr 2021</b>	<b>Anzahl Fällungen EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr</b>	<b>Neupflanzungen SFM</b>
1. Halbjahr	242	0
2. Halbjahr	-	-

Im Rahmen der diesjährigen Baumoffensive sollen 115 Bäume gepflanzt werden und im Zuge der Spendenaktion „Mein Baum für Magdeburg“ 515 Bäume.

Auf eine Auflistung der Standorte der Baumfällungen wird an dieser Stelle verzichtet, da der Stadtgartenbetrieb dies sehr detailliert auf seiner Internetseite dokumentiert.

Wie sich die Zahlen im 1. Halbjahr 2021 im Kontext der vergangenen Jahre darstellen, zeigt die folgende Tabelle.

<b>Jahr</b>	<b>Gem. § 6 BSS genehmigte Fällung kommunaler Bäume</b>	<b>Anzahl der Baumfällungen des EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS)</b>	<b>Anzahl der Baumfällungen anderer Ämter im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS) <sup>1</sup></b>	<b>Auflagen für Ersatzpflanzungen</b>	<b>Zusätzlich: Anzahl der durch EB SFM gepflanzten Bäume</b>
2013	212	682		129	539
2014	85	793		71	281
2015	218	603		117	227
2016	274	1114		170	359
2017	239	1.898	28	190	645
2018	178	775	6	135	1099
2019	170	932	13	196	560
2020	193	1.196	18	128	795
1. HJ 2021	107	242	30	27	0

Die Pflanzungen sind noch nicht erfolgt, da seitens des EB SFM aus fachlicher Sicht die Herbstpflanzung bevorzugt wird. Eine abschließende Einschätzung, wie sich das Verhältnis gefällter und neugepflanzter Bäume entwickelt hat, kann demzufolge erst in der Gesamtansicht des Jahres 2021 dargestellt werden. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich aufgrund von Langzeitschäden durch Dürre und Hochwasser auch in diesem Jahr ein Defizit zwischen Baumfällungen und Baumkrankheiten ergibt. Dies zeigt, dass weitere Anstrengungen zur Tilgung des Defizits, das sich im Laufe der vergangenen Jahre aufgebaut hatte, unternommen werden müssen.

Mit der Beschlussnummer 709-021(VII)20 wurde das Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“ vom Stadtrat in der Sitzung vom 08.10.2020 beschlossen. Ziel ist es, innerhalb von 12 Jahren ab Maßnahmebeginn (2022) das Defizit von 6000 Bäumen auf städtischen Flächen auszugleichen. Zur Umsetzung wurde unter Federführung des Umweltamtes eine Projektgruppe von Vertretern aus verschiedenen mit dem Thema städtische Flächen / Grünflächen befassten Ämtern, Fachbereichen und städtischen Eigenbetrieben gebildet. Für das Jahr 2022 konnten in der gemeinsamen Arbeit 3 Standorte für flächige Baumpflanzungen sowie diverse Einzelstandorte für die Pflanzung an städtischen Einrichtungen gefunden werden. Die Maßnahmenplanung das Jahr 2022 befindet sich aktuell mit der DS 0274/21 im Verfahren zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Flankierend zum Konzept hat im Spätsommer 2019 eine Befliegung des Stadtgebietes stattgefunden.

Betrachtet wurde insbesondere der Bestand der Straßenbäume sowie (anonymisiert – nicht auf den einzelnen Grundstückseigentümer verfolgbar) der private Baumbestand. Die gewonnenen Luftbilder werden mit Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 2011 (das Jahr 2011 aus auswertungstechnischen Gründen) verglichen. Das Projekt befindet sich derzeit kurz vor dem Abschluss. Über das Ergebnis soll im 4. Quartal 2021 informiert werden. Daraus ergibt sich ggf. weiterer Handlungsbedarf für den städtischen Baumbestand, möglicherweise aber auch für den Umgang mit Bäumen im Privateigentum. Darüber hinaus sollen künftig städtische Bau- und „Verschönerungsmaßnahmen“ jeweilige Einzelbeschlussfassungen über die zu beseitigenden Bäume enthalten.

Holger Platz

Anlage 1

<sup>1</sup> Die im Rahmen der unaufschiebbaren Gefahrenabwehr angezeigten Baumfällungen (§ 4 BSS) anderer Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Jahr 2017 erstmals elektronisch dokumentiert und sind ab diesem Zeitpunkt Bestandteil der obigen Tabelle.